

Die Stiftung Jeder Mensch e.V. spricht sich für die Erweiterung der EU-Grundrechtecharta um sechs neue Artikel aus. Sie setzt sich dafür ein, dass die Grundrechtecharta aktuelle Herausforderungen wie die Klimakrise, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz berücksichtigt. Europas Herausforderungen sind nicht innerstaatlicher, sondern zunehmend globaler Natur und erfordern einer gemeinsamen europäischen Lösung.

Zur Änderung der Grundrechtecharta ist die Einberufung eines Europäischen Konvents notwendig.

Was genau ist ein Europäischer Konvent und wie kann dieser einberufen werden?

Das Verfahren zur Einberufung eines Konvents ist in Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), dem sogenannten Vertrag von Maastricht, festgelegt.

Das Europäische Parlament, die Kommission oder die Regierung eines Mitgliedstaats wendet sich mit einem konkreten Änderungsvorschlag an den Europäischen Rat. Diese Art von Vorschlag betrifft per se eine Änderung des sogenannten Primärrechts, zu welchem die beiden grundlegenden Europäischen Verträge, der Vertrag von Maastricht (EUV) und der Vertrag von Lissabon (AEUV), sowie die Grundrechtecharta zählen.

Der Europäische Rat kann nun mit einfacher Mehrheit, also mit Zustimmung von mindestens 14 Ratsmitgliedern, entschließen, dass der Änderungsvorschlag geprüft wird. Das Parlament kann hierbei beraten. Mit der Entscheidung für eine Prüfung des Vorschlags ruft der Europäische Rat einen Konvent aus. Der Konvent, bestehend aus Vertreter:innen der nationalen Parlamente, der Staats- und Regierungschefs, des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission, befasst sich daraufhin mit dem Änderungsvorschlag. Bislang ist die Teilnahme weiterer, z.B. zivilgesellschaftlicher Akteure oder Bürger:innen nicht vorgesehen. Obwohl auch von dieser Seite zunehmend der Ruf nach Beteiligung laut wird.

Was passiert, nachdem der Konvent sich auf einen Entwurf geeinigt hat?

Nimmt der Konvent den Entwurf für eine Vertragsänderung einstimmig an, wird dieser einer Konferenz von Vertreter:innen der Mitgliedsstaaten vorgelegt. Damit der Entwurf durchgesetzt werden kann, muss jede:r Staatsvertreter:in zustimmen. Die Änderungen werden nun in den Mitgliedsstaaten – nach von Staat zu Staat unterschiedlichen Vorschriften – ratifiziert.

Wurde in der Vergangenheit schon einmal ein Konvent einberufen?

Seit Entstehung der EU hat es zahlreiche Vertragsänderungen gegeben. Bis 2001 wurden diese jedoch ausschließlich in zwischenstaatlichen Konferenzen, also Konferenzen von Staats- und Regierungschefs, beschlossen. Die Verhandlungen liefen meist unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab. 2001 rief der Europäische Rat, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sind, auf Druck des EU-Parlaments erstmals einen Konvent aus. Vertreter:innen der nationalen Parlamente, der Staats- und Regierungschefs, des EU-Parlaments und der EU-Kommission einigten sich auf die Grundrechtecharta. Ein ähnlicher Konvent entstand ein Jahr später, als

grundlegende strukturelle Veränderungen der EU nötig waren. Das Ergebnis des 2002 einberufenen Konvents zur Zukunft Europas war die ‚Verfassung Europas‘. Das Dokument ist zwar in nationalen Referenda gescheitert, ein Großteil der vom Konvent erarbeiteten Änderungen wurde jedoch einige Jahre später in den Vertrag von Lissabon übernommen.

Seit dem Vertrag von Lissabon 2009 ist die „Konvent-Methode“ für grundlegende Veränderungen der Verträge und der Grundrechtecharta fest vorgeschrieben. Zwar müssen alle Mitgliedstaaten dem Endentwurf zustimmen, die Erarbeitung des Entwurfs ist jedoch deutlich pluralistischer.

Quellenangaben

- De Witte, Bruno. “Treaty Revision Procedures after Lisbon.” In *EU Law after Lisbon*. Oxford: Oxford University Press, 2012.
- Dimitrakopoulos, Dionyssi. “Norms, Strategies and Political Change: Explaining the Establishment of the Convention on the Future of Europe.” *European journal of international relations* 14, no. 2 (2008): 319–341.
- Artikel 48, Konsolidierte Fassung des Vertrags über Europäische Union. Europäische Union (2012).
- Vertrag über eine Verfassung für Europa. Europäische Gemeinschaften (2005).

Weiterführende Informationen

- Der oben genannte Artikel von Bruno de Witte bietet eine tolle Erklärung der Geschichte von EU-Vertragsänderungen: <https://academic.oup.com/book/4878/chapter/147258625?login=true>